

**Zeitschrift:** GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 87 (1993)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Arbeitslos! Was nun?  
**Autor:** Blaser, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924639>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Arbeitslos! Was nun?**

**gg/ Am letzten Montag im März fand ein Info-Abend der Erwachsenenbildung in St. Gallen statt. Das Thema ist so aktuell, dass die GZ sich mit dem Referenten des Abends, Bruno Blaser, zu einem Gespräch traf. Unser Gesprächspartner ist stellvertretender Leiter des Arbeitsamtes St. Gallen und erwies sich als ein Beamter, der hinter Zahlen und Paragraphen den Menschen nicht vergisst.**

**GZ:** Ende 1991 zählte man in der Schweiz 58000 Arbeitslose. Im Herbst darauf waren es schon doppelt so viele, und im Januar dieses Jahres werden offiziell 141514 Arbeitslose gemeldet. Wie sieht es in St. Gallen aus?

**Bruno Blaser:** Die Entwicklung verläuft genauso. Vor zwei Jahren hatten 857 Personen keine Arbeit, im Herbst 1992 bereits 1555 und Ende Januar dieses Jahres 1823.

**GZ:** Die erwähnten 141514 Arbeitslosen stellen 4,6 Prozent der aktiven Bevölkerung dar. Entspricht St. Gallen dem schweizerischen Durchschnitt?

**B.B.:** Er liegt mit 4,9 Prozent etwas höher. Ganz allgemein finden sich in Städten mehr Betroffene als in ländlichen Gegenden.

**GZ:** Welche Sektoren sind denn besonders betroffen? Ist das die Textilindustrie?

**B.B.:** An der Spitze liegen Büro und Verkauf. Dann folgen Gastgewerbe, Metall- und Maschinenbau. Die Textilindustrie spielt hier in St. Gallen längst nicht mehr die Rolle wie in früheren Jahrzehnten. Sie redimensionierte schon vor Jahren dermassen, dass die heutigen Arbeitslosenzahlen kaum mehr ins Gewicht fallen.

**GZ:** Sie verfolgen den Arbeitsmarkt sicher genau. Gibt es auch Lichtblicke?

**B.B.:** Lichtblicke sind im Augenblick keine zu erkennen. Höchstens die Tat-

sache, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht mehr so steil ist. Er verflachte im Februar beispielsweise gegenüber den Vormonaten leicht. Es wäre erfreulich, wenn es wenigstens zu einem Stillstand kommen würde.

**GZ:** Wie muss nun jemand, der arbeitslos geworden ist, vorgehen? Was sind die ersten Schritte?

**B.B.:** Es ist besser, wenn die Person schon handelt, bevor sie arbeitslos ist, also während der Kündigungsfrist. Zu diesem Zeitpunkt sollte sie intensiv eine neue Stelle suchen.

**GZ:** Kann sie sich an das Arbeitsamt wenden?

**B.B.:** Selbstverständlich. Leider glauben viele Arbeitsuchende, sie dürften sich erst bei Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitsamt in Verbindung setzen. Wir sind aber auch behilflich bei gekündigten Arbeitsverhältnissen. Es gibt bei uns einen Stellenvermittlungsdienst.

**GZ:** Und wenn es nun tatsächlich zur Arbeitslosigkeit kommt?

**B.B.:** In diesem Falle ist folgendes höchst wichtig: Die Person muss sich bereits am ersten Tag beim Gemeindearbeitsamt als arbeitslos anmelden und die Stempelkontrolle nach den Weisungen des Arbeitsamtes befolgen.

**GZ:** Es gibt kein Taggeld ohne Stempel, haben wir uns sagen lassen. Was hat man bei der Anmeldung mitzubringen?

**B.B.:** Es braucht den AHV-Ausweis, den Schriftempfangsschein bzw. Niederlassungsausweis (Ausländerinnen und Ausländer: Ausländerausweis), den Arbeitsvertrag, das Kündigungsschreiben.

**GZ:** Was wird oft falsch gemacht?

**B.B.:** Am meisten kommt es vor, dass sich Personen

nicht am ersten Tag der Erwerbslosigkeit anmelden. Ferner haben manche Hemmungen. Sie glauben, rasch wieder eine Stelle zu finden und die Zwischenzeit schon selber überbrücken zu können. Melden sie sich dann später, sind sie enttäuscht, denn es gibt eben keine rückwirkende Entschädigung. Die Entschädigung wird nur vom Tag der Anmeldung an ausgerichtet.

**GZ:** ... und auch diese nur für eine bestimmte Zeit.

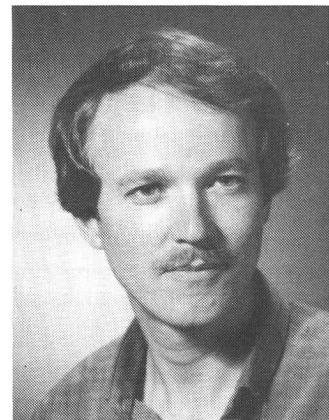
**B.B.:** Richtig, wobei ich betonen möchte, dass die Bestimmungen kürzlich angepasst worden sind, d.h., die gesetzlichen Bezugszeiten wurden verlängert. Wer innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem ersten Stempeltag nachweisen kann, dass er sechs Beitragsmonate bezahlte, hat ein Anrecht auf 170 Taggelder; bei 12 Monaten Beitragszeit auf 250 Taggelder und bei 18 Monaten auf das Maximum von 400 Taggeldern. Sonderbestimmungen gibt es für Bezieger über 55 Jahre sowie für Bezieher von Renten der IV oder der Obligatorischen Unfallversicherung. Sonderbestimmungen gibt es auch für Personen, die solche Renten beantragt haben sowie für jene, die auf Kosten der IV eine Umschulung gemacht haben. All diese Personen können den Maximalanspruch geltend machen.

**GZ:** Der Erwerbslose muss ausweisen können, dass er sich um eine neue Stelle bemüht. Was heißt das praktisch?

**B.B.:** Grundsätzlich sollen alle Bewerbungskanäle ausgenutzt werden: persönliche Beziehungen, öffentliche und private Stellenvermittlung, Inserate in Zeitungen, Fachzeitschriften usw. Über diese persönlichen Bemühungen muss auf einem sogenannten «Bemühungsausweis» Protokoll geführt werden.

**GZ:** Was für Erfahrungen macht das Arbeitsamt in dieser Beziehung?

**B.B.:** Leider wird im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung zu viel von Missbräuchen geredet und ge-



*Unser Gesprächspartner,  
Bruno Blaser, Stellvertreter  
der Leiter des Arbeitsamtes  
St. Gallen*

schrieben. Es ist eine ganz kleine Minderheit, die Missbrauch treibt. Davor ist die Arbeitslosenversicherung sowenig geschützt wie andere: Haftpflicht, Unfall, Krankenkasse. Natürlich kämpfen wir dagegen an. Der Missbrauch stellt aber ein Rand- und kein Hauptproblem dar.

**GZ:** Bewerbungsschreiben verfassen ist nicht jedermanns Sache. Viele dürften Schwierigkeiten damit haben. Bietet das Arbeitsamt Hilfe?

**B.B.:** In solchen Fällen stellen wir den Kontakt zu Beratungsstellen her, für Hörgeschädigte beispielsweise zur Beratungsstelle für Gehörlose in St. Gallen (Adressen der Beratungsstellen für Gehörlose siehe Kasten). Für Ausländer organisieren wir übrigens Deutschkurse. Es hat sich in der Praxis gezeigt: je anspruchsvoller eine Arbeit ist, desto mehr Kommunikation erfordert sie. Es werden auch eigentliche Bewerbungskurse angeboten.

**Fortsetzung auf Seite 7**

Fortsetzung von Seite 6

**GZ:** Was sind denn weitere wichtige Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung?

**B.B.:** Es fällt schwer, bei Vorschriften eine Trennung zwischen wichtig und weniger wichtig zu machen. Es ist immer auch abhängig vom einzelnen Fall, welche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die wichtigste ist gewiss, dass man sich beim Arbeitsamt rechtzeitig meldet. Hat man das gemacht, ergibt sich die zusätzliche Information sozusagen von selber.

**GZ:** Hinter den Zahlen und Paragraphen steht ja immer auch ein Mensch. Arbeitslos sein ist ein schweres Los. Wer zudem noch hörbehindert ist, den trifft es doppelt hart. In einer jüngst erschienenen Doktorarbeit fordert die Zürcher Psychoanalytikerin Rosmarie Barwinski Fäh die Arbeitsämter auf, Angebote zur Lebensbewältigung anzubieten.

**B.B.:** Dass Arbeitslosigkeit verschiedene Sorgen und Probleme nach sich zieht, ist uns voll auf bewusst. Dass diese Sorgen und Probleme sich in der Familie, im Freundeskreis, in der Freizeit auswirken können, liegt auf der Hand. Unser Amt bietet konkrete Hilfe an. Wer persönliche und vertrauliche Beratung wünscht, erhält sie durch das Arbeitsamt kostenlos durch den Sozialarbeiter und Familienberater. Es werden zusätzlich Kurse angeboten, die den Umgang mit der Problematik der Arbeitslosigkeit zum Inhalt haben. Wir arbeiten aber auch mit weiteren spezialisierten Stellen wie Sozialpsychiatrischer Dienst, Budget- und Drogenberatung usw. zusammen. Sehr engen Kontakt haben wir ebenfalls mit dem Städtischen Fürsorgeamt.

**GZ:** An Arbeitsämter werden heute Forderungen gestellt, von den Medien, von den Gewerkschaften, von der Öffentlichkeit.

**B.B.:** Diese Forderungen sind grundsätzlich auch berechtigt. Die Dienstleistungen, die wir erbringen, werden den Be-

dürfnissen noch nicht ganz gerecht. Doch die Arbeitslosigkeit stieg in einem derartigen Tempo, dass wir mit dem Ausbau unserer Infrastrukturen ins Hintertreffen gerieten. Unser Amt ist mit Arbeit überlastet. Man muss auch die finanzielle Seite sehen. Steigende Arbeitslosigkeit fällt zusammen mit schlechter Wirtschaftslage, und diese wiederum führt zu sinkenden Steuereingängen und damit zu Budgetbeschränkungen im Personalbereich. Ein Teufelskreis.

**GZ:** Was für schriftliche Unterlagen erhalten Personen, die erwerbslos geworden sind?

**B.B.:** Wir geben die Broschüre «Arbeitslosenschädigung» gratis ab. In dieser vom Info-Service des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) herausgegebenen 24seitigen Schrift findet der Versicherte alle notwendigen Informationen, die vor, am ersten Tag und während der Arbeitslosigkeit wichtig sind.

**GZ:** Herr Blaser, besten Dank für das Gespräch.

Neben den Arbeitsämtern können Sie sich für Informationen und Beratungen auch an die Beratungsstellen für Gehörlose wenden (siehe unten)! In den anderen Regionen helfen die Beratungsstellen von Pro Infirmis weiter.

#### Beratungsstellen für Gehörlose

##### 4051 Basel

Beratungsstelle für Gehörlose  
Socinstrasse 13  
Telefon 061 261 35 84 •

##### 3000 Bern 14

Beratungsstelle des Bernischen Vereins für Gehörlosenhilfe  
Mühlemattstrasse 47  
Telefon 031 45 26 54 /  
031 45 27 18 •

##### 6002 Luzern

Beratungsstelle für Gehörlose  
Sempacherstrasse 30  
Telefon 041 24 63 37  
Telefon 041 24 63 39  
Schreibtelefon 041 23 04 05

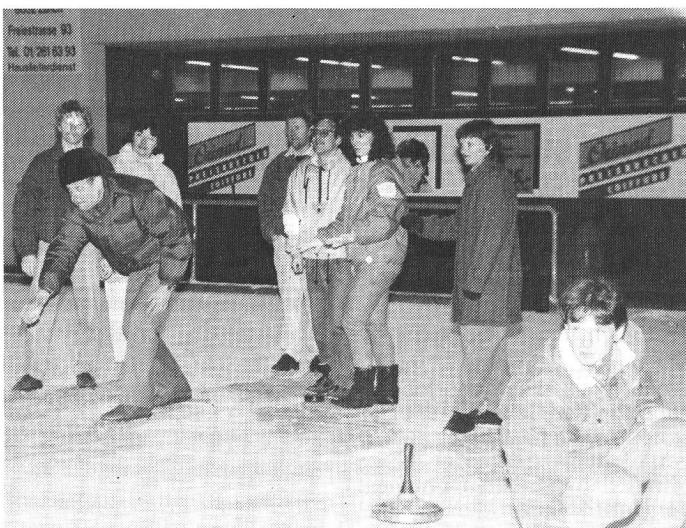
##### 9000 St. Gallen

Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte  
Oberer Graben 11  
Telefon 071 22 93 53 •

##### 8057 Zürich

Beratungsstelle  
für Gehörlose  
Oerlikonerstrasse 98  
Telefon 01 311 64 41  
Schreibtelefon 01 311 64 53  
• auch Schreibtelefon

# Eisstockschiessen des SGVM



Gespannt schauen alle auf den Eisstockschiess des Spielers vorne links.  
Foto: Linda Sulindro

Isu/ Am 6. März 1993 hat die Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorradfahrer SVGM zum ersten Mal eine besondere Veranstaltung auf der Kunsteisbahn Dolder in Zürich organisiert. Die Idee stammt von Martin Risch. Gegen Abend waren ca. 20 Leute anwesend.

Eisstockschiessen ist ähnlich wie Boccia und Curling. Man muss den Eisstock so nahe wie möglich an die Scheibe innerhalb einer Zone plazieren. Es bekommt einen Punkt, wer am nächsten schiesst. Wer außerhalb der Zone geworfen hat, hat schon verloren. Die Scheibe steht in der Mitte der Zone, und man darf sie nicht wegschießen. Wer die Scheibe aus der Zone schießt, darf nicht mehr weiterspielen.

Es wurden vier Gruppen mit je vier Personen und zwei Gruppen mit je drei Personen gebildet. Sie spielten sechsmal gegeneinander. Eine bissige Kälte kam zwischendurch auf, und plötzlich fiel Schnee. Der Präsident des Eisstockklubs Zürich, Herr Müller, hat die Mitglieder der SVGM begrüsst, und er stellte vier Leute zu diesem Eisstockspiel zur Verfügung. Die Mitglieder spielten begeistert und versuchten den Eisstock so nahe wie möglich an die Scheibe heran zu bekommen, um Punkte zu sammeln.

Ende des Spiels gab es im Restaurant eine Preisverteilung. Die Sieger/-innen konnten einen Gutschein von einem Warenhaus entgegen-

nehmen. Martin Risch teilte den Mitgliedern mit, dass der Präsident des Eisstockklubs den Mitgliedern des SVGM eine gläserne Büroklammer geschenkt hat. Eine Umfrage des Vorstandes hat ergeben, dass so eine Veranstaltung nächstes Jahr wieder durchgeführt werden soll.

## Resultate

1. Mannschaft E: Esther Stocker, Brigitte Risch und Hansueli Schneider.
2. Mannschaft B: Dorli Maag, Max Brandenberg, Werner Gnos und Josef Dufer.
3. Mannschaft D: Silvio Janner, Bernard Kober, Guido Bucher und Ruedi Schmidt.

### Kategorie Damen

1. Esther Stocker
2. Brigitte Risch
3. Dorli Maag

### Kategorie Herren

1. Hansueli Schneider
2. Josef Dufer
3. Werner Gnos

### SVGM Gesamtpunkte nach 2 Läufen

1. Esther Stocker	47
2. Inge Schmidt	44
3. Brigitte Risch	38
Irma Gnos	38
5. Sandra Valsecchi	35
1. Hansueli Schneider	42
2. Silvio Janner	38
Marin Risch	38
4. Marcel Jucker	36
5. Bernard Kober	35